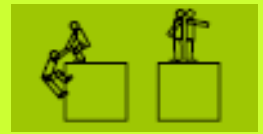


Leistungselemente mit Perspektive

Kontakte



Wandel gestalten

Für das Unternehmen

schnelle Inanspruchnahme
der Fördermöglichkeiten über
das Konjunkturpaket II

Abstimmung von allgemeinen
und spezifischen Qualifizierungs-
bedarfen mit dem Ziel einer best-
möglichen Förderung

Überprüfung aller Förderarten
unter Einhaltung der Förderkriterien

Verfahrenssicherheit in der Antrag-
stellung

neutrale Auswahl der Bildungsträger

Für den Arbeitnehmer

Erkundung der Qualifizierungswünsche

Stärken- und Schwächenanalyse

Anregungen zur weiteren
Berufswegplanung

Schnelle Umsetzung der
Qualifizierung

Priorität der guten (!) Qualifizierung

PersonalTransfer GmbH

Niederlassung Duisburg
Bismarckstrasse 120
47057 Duisburg
Geschäftsführer: Siegfried Backes

Tel: 0203 – 395 53 62
www.personaltransfer-gmbh.de
info@personaltransfer-gmbh.de

Ihr Ansprechpartner:
Gerd Müller

bsw Beratung, Service & Weiterbildung GmbH

Donauwörther Straße 2
09114 Chemnitz
Leiterin GmbH: Dr. Heike Scharff
Projektleiterin: Dr. Brigitte Ulbrich

Telefon 0371 5334610
Telefax 0371 5334619

www.bsw-gmbh-online.de
az-chemnitz@bsw-mail.de



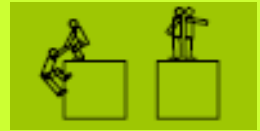
Qualifizierung in Kurzarbeit



BERATUNG, SERVICE &
WEITERBILDUNG GmbH

Qualifizierung in Kurzarbeit -Konjunkturprogramm II-

Unsere Dienstleistung



Die Bundesagentur für Arbeit schafft sowohl für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Anreize für die berufliche Weiterbildung während Nichtbeschäftigung in auftragsschwachen Zeiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können dem Arbeitgeber für die Zeit der Weiterbildung während der Kurzarbeit die von ihm allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zu 100% erstattet werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

-Die Weiterbildung muss in mehr als 50% der Kurzarbeitszeit erfolgen.

-Die Qualifizierungsinhalte und der Bildungsträger müssen nach der AZWV zertifiziert sein.

Gefördert werden je nach Unternehmensgröße und Weiterbildungsinhalt (allgemeine oder Spezifische Qualifizierung) nach dem ESF-BA-Programm nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter und nach § 77, Abs. 2 SGB III auch gering qualifizierte Kurzarbeiter über Weiterbildungsgutscheine.

Für die Bundesregierung lautet der oberste Grundsatz im Rahmen des Konjunkturpakets II: „Qualifizieren statt Entlassen“. Sie macht die komplette Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit von der Qualifizierung der Mitarbeiter abhängig.

Gut gemeint, aber der Teufel steckt im Detail.

Deshalb bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen an:

- 1. Beratung bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes**
 - a) Ermittlung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfes
 - b) Ermittlung des individuellen allgemeinen Qualifizierungsbedarfs als Bestandteil einer überbetrieblichen Berufsweplanung
 - c) Abgleich der individuellen und betrieblichen Erfordernisse:
Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes
- 2. Unterstützung bei der Antragstellung** nach dem ESF (europ. Sozialfonds), dem Programm WeGeBau und dem SGB III
- 3. Unterstützung bei der Suche und Auswahl geeigneter Bildungsinhalte und Bildungsträger.**

In der Regel ist für das Unternehmen auch mit den Kosten unserer Dienstleistung die Alternative KUG + Qualifizierung kostengünstiger als die reine Kurzarbeit.

Gerne erstellen wir Ihnen kostenlos eine Vergleichsrechnung.

Die PersonalTransfer GmbH und die bsw GmbH sind erfahrene Akteure in den Bereichen Profiling, Fördermittelberatung, Personalentwicklung und Qualifizierung.

Bitte kontaktieren Sie uns; wir reagieren schnell und unbürokratisch.

